



Logistikleitfaden

A1 Telekom Austria AG

Vers. 01.08.2019



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Anlieferbedingungen	3
2.1.	Geltungsbereich	3
2.2.	Anlieferadresse und Anlieferzeiten	3
2.3.	Liefertermine laut Bestellung und Anlieferaviso	4
2.4.	Lieferpapiere	4
2.5.	Maximale Anliefermaße	4
2.6.	Verpackung	5
2.7.	Transporthilfsmittel	5
2.8.	Verpackungskennzeichnung	5
2.9.	Serialnummern	6
3.	Barcodevorgaben	6
3.1.	Barcodequalität	6
3.2.	Zulässige Barcodetypen	6
4.	Gültigkeit	7
5.	Materialstammdaten / Logistikdatenblatt	7
6.	Beispiele zur Verpackungskennzeichnung	8



1. Einleitung

Mit dem Einhalten der Richtlinien in diesem Logistikleitfaden wird ein reibungsloser Wareneingangsprozess inkl. gesamter Versorgungskette sichergestellt.

Diese Richtlinien sind Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen A1 und dem Lieferanten.

2. Anlieferbedingungen

2.1. Geltungsbereich

Nachfolgende Anlieferbedingungen sind – unabhängig der Vertragsgrundlage – für alle Lieferungen an das A1 Logistikcenter oder ein Regionallager der A1 einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung der Anlieferbedingungen wird der entstehende Mehraufwand an den Lieferanten verrechnet. Als Mindestaufwandersatz wird dabei eine Pauschale von EUR 250,- in Rechnung gestellt.

2.2. Anlieferadresse und Anlieferzeiten

Die Anlieferadresse ist auf den Bestellungen anzuführen und einzuhalten. Lieferungen an falsche Lieferadressen werden nicht angenommen bzw. daraus entstehende Umlagerungskosten werden an den Lieferanten verrechnet.

Standort Logistikcenter Hagenbrunn:

A1 Telekom Austria AG
(c/o mk Logistik GmbH)

Dietersdorfer Straße 13
2201 Hagenbrunn (Industriegebiet)

Montag bis Donnerstag	7.00 – 14.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr
(ausgenommen Feiertage)	

Dem Fahrer wird nach Anmeldung mittels Gegensprechanlage im Wareneingang ein Tor bzw. bei Entladung im Freilager ein Entladeplatz zugewiesen.

Die Entladung der Ware hat durch den Fahrer zu erfolgen, den Anweisungen des Wareneingangspersonals ist Folge zu leisten.

Im Freilager wird die Entladung von Grobzeug und Kabelmaterial durch das eigene Personal mittels Gabelstapler durchgeführt.



2.3. Liefertermine laut Bestellung und Anlieferavis

Liefertermine laut Bestellungen sind durch den Lieferanten verpflichtend einzuhalten und die Anlieferung muss drei Werktage zuvor per Mail an LO.wareneingang@a1.at und wareneingang@mklogistik.at avisiert werden.

Inhalt Lieferavis:

- Anliefertag
- Anzahl der Packstücke (Kollo/Palette und dgl.)
- Lieferschein per Anhang

2.4. Lieferpapiere

Zu jeder Sendung ist vor der Entladung ein Lieferschein in der Warenübernahme abzugeben bzw. muss an deutlich sichtbarer Stelle an der Sendung (Palette oder Kollo) angebracht sein.

Der Lieferschein muss folgende Daten enthalten:

- Absender
- Anlieferadresse (Empfänger)
- A1 Telekom Austria AG Bestellnummer und Bestellposition/en
- A1 Telekom Austria AG Materialnummer
- A1 Telekom Austria AG Materialbezeichnung
- Gesamtstückzahl je Bestellposition

Jeder Lieferschein darf nur auf eine Bestellung Bezug nehmen. Sendungen ohne Lieferschein und/oder ohne Bestellnummer werden nicht angenommen.

2.5. Maximale Anliefermaße

Soweit nicht in einer Sondervereinbarung anders bestimmt, sind folgende maximale Anliefermaße einzuhalten:

T 1.200 x B 800 x H 950 mm (inkl. Palette)

Das Maximalgewicht pro Palette darf 1.000 kg nicht überschreiten und eine Überschichtung ist nicht zulässig.

Wenn Materialien/Verpackungseinheiten obige maximale Anliefermaße überschreiten, sind diese vor Erstlieferungen mittels Logistikkdatenblatt (siehe Punkt 5) schriftlich mitzuteilen und vor der Bestellung mit dem Einkauf zu vereinbaren. Diese Sondermaße werden schriftlich festgehalten, anderenfalls werden die Sendungen auf Kosten des Lieferanten umgepackt.



2.6. Verpackung

Bei den Anlieferungen sind die Verpackungseinheiten laut Angaben im abgegebenen Logistikdatenblatt einzuhalten.

Die Verpackung der Produkte und Transporteinheiten ist so zu bemessen, dass damit ein ausreichender Schutz der Ware vor Beschädigung beim Transport, Lagerung und Kommissionierung sichergestellt wird.

Paletten sind grundsätzlich sortenrein anzuliefern. Bei Kleinmengen (verschiedene Materialien auf einer Palette) ist jedes Material als einzelnes Packstück zu liefern und gemäß Punkt 2.8 zu kennzeichnen.

Die größte Verpackungsmengeneinheit (Karton, Überkarton) im Kleinproduktbereich darf ein maximales Gewicht von 25 kg nicht überschreiten und muss für manuelles Handling geeignet sein.

Offensichtlich beschädigte Verpackungen werden nicht übernommen.

Sendungen, die den genannten Verpackungsanforderungen nicht entsprechen, werden zu Lasten des Lieferanten retourniert. Sofern dies aus Termingründen nicht möglich ist, erfolgt das Umpacken durch A1. Die hierbei entstehenden Umpackkosten werden in Rechnung gestellt.

2.7. Transporthilfsmittel

Grundsätzlich sind Euronorm-Tauschpaletten (1.200 x 800 x 144 mm) zu verwenden.

Wenn die Art des anzuliefernden Materials ein lieferanteneigenes Transportmittel erfordert, muss dies mietfrei zur Verfügung stehen.

Angelieferte Ware auf beschädigte Transportmittel wird kostenpflichtig umgeschichtet.

2.8. Verpackungskennzeichnung

Jedes einzelne Packstück der Verpackungshierarchie muss an deutlich sichtbarer Stelle eine Etikettierung mit folgenden Daten tragen:

- A1 Materialbezeichnung
- A1 Materialnummer (in Klartext und Barcode)
- EAN13 oder EAN8 oder UPC (in Klartext und Barcode)
- Stückzahl je Verpackungseinheit
- Serialnummern für verpackte Materialien (in Klartext und Barcode)
- Gefahrgutkennzeichnung (bei Gefahrgutmaterialien)

Die Verpackungskennzeichnung ist abgeleitet von den GS1 Normen.

<http://www.gs1.at/>, <http://www.gs1.org/>

[Siehe](#) auch Beispiellettiketten auf der letzten Seite.



2.9. Serialnummern

Für serialnummernpflichtige Materialien ist das Datenfile (IMEI, SN, Entsperrcode, MAC Adresse, usw.) spätestens bis zum Zeitpunkt der physischen Warenanlieferung zur Verfügung zu stellen. Die Daten sind an die folgende Emailadressen

lo.wareneingang@a1.at und wareneingang@mklogistik.at zu übermitteln.

Wird das Datenfile nicht zeitgerecht beigestellt, erfolgt eine manuelle Datenerfassung die in Rechnung gestellt wird.

3. Barcodevorgaben

Barcodes müssen in einer Qualität zur Verfügung gestellt werden, die objektiven Prüfkriterien unterliegen. Das bezieht sich auf alle Drucke und Etiketten auf allen Verpackungsebenen.

3.1. Barcodequalität

Die gestellten Anforderungen an die Barcodequalität werden durch eine Qualitätskontrolle im Zuge des Wareneinganges laufend überprüft.

Jeder Barcode muss mit einem handelsüblichen 1D-Code Handleser scannbar bzw. lesbar sein.

3.2. Zulässige Barcodetypen

Nur Barcodetypen basierend auf nachfolgenden Normen sind für die Auszeichnung zulässig.

- EAN / UPC – bevorzugt für Artikelnummerierung
- Code 128
- Code 39
- Code 2/5 Interleaved

Die vorliegenden Barcodevorgaben beziehen sich ausschließlich auf lineare Barcodes („1D Codes“).

Die Barcodetypen sind abgeleitet von den GS1 Normen.

<http://www.gs1.at/>, <http://www.gs1.org/>

Für den Druck von Serialnummern wird Barcodetyp Code 128 bevorzugt. Der Druck der Serialnummern als Barcode muss eine Mindesthöhe von 10 mm aufweisen. Die Serialnummern benötigt links und rechts ausreichend Ruhezone.



4. Gültigkeit

Die gültige Version des Logistikleitfadens ist abrufbar unter

www.A1.net/Logistikleitfaden

5. Materialstammdaten / Logistikdatenblatt

Da im Wesentlichen sämtliche Lager- und Warenflussprozesse auf Materialstammdaten basieren, ist es wichtig diese Daten zeitgerecht und korrekt im Warenwirtschaftssystem erfassen zu können. Von jedem Lieferanten sind folgende Materialdaten beizustellen:

- Materialbezeichnung
- Lieferanten-Materialnummer
- Lieferzeit (in Kalendertagen)
- Ursprungsland
- Statistische Warennummer (KN8-Code)
- Gefahrstoffkennzeichnung (bei Gefahrgutmaterialien)
- Struktur der Verpackungseinheiten
- Basismengeneinheit BME (z.B. Stück, Meter, Liter, Kilogramm..)
- Verpackungseinheit 1 (z.B. Packung)
- Verpackungseinheit 2 (z.B. Karton)
- Verpackungseinheit 3 (z.B. Überkarton)
- Palettenverpackung (Euronormpalette)

Für jede relevante Verpackungseinheit sind bekannt zu geben:

- Bezeichnung der Verpackungseinheit (z.B. Karton)
- Mengeninhalte je Verpackungseinheit (z.B. Anzahl Stück je Karton)
- Hersteller-Code (EAN13, UPC-A, UPC-E)
- Länge, Breite, Höhe in mm
- Bruttogewicht in kg

Sollte vom Lieferanten kein Hersteller-EAN/UPC-Code bekannt gegeben werden, so wird ein EAN-Code von A1 vergeben, mit dem das Material durch den Lieferanten zu kennzeichnen ist (für jede Verpackungseinheit).

Die Materialdaten sind mit dem Logistikdatenblatt bekannt zu geben. Das Logistikdatenblatt kann [hier](#) im Excelformat abgerufen werden und ist nach dem Ausfüllen an das Postfach lo.mdo@a1.at zu senden.

Ein korrekt ausgefülltes Logistikdatenblatt ist Voraussetzung für den Beschaffungsprozess in der A1 und damit auch die Voraussetzung für eine Materialbestellung beim Lieferanten.

Jede Änderung bei den Materialstammdaten während der Geschäftsbeziehung ist ebenfalls an das Postfach lo.mdo@a1.at bekannt zu geben. (z.B. Änderungen bei den Verpackungseinheiten).



6. Beispiele zur Verpackungskennzeichnung

A1 Materialnummer:
1-000-000-000 A1 Material Kurztext

SN: A82317BTZ72123

EAN: 9 8 12345 6789 19

A1 Materialnummer:
1-000-000-000 A1 Material Kurztext

SN: A82317BTZ72123

MAC: BB:5C:7D:88:AF:E9

EAN: 9 8 12345 6789 19

A1 Materialnummer:
1-000-000-000 A1 Material Kurztext

1 Stk EAN: 9 8 12345 6789 19

A1 Materialnummer:
1-000-000-000 A1 Material Kurztext

1 Pak = 10 Stk Pak-EAN: 9 8 12345 6568 70

A1 Materialnummer:
1-000-000-000 A1 Material Kurztext

1 SN: FSD84894W1G46E1

2 SN: FSD84894W1G46D2

3 SN: FSD84894W1G46C3

4 SN: FSD84894W1G46B4

5 SN: FSD84894W1G46A5

6 SN: FSD84894W1G46Z6

7 SN: FSD84894W1G46Y7

8 SN: FSD84894W1G46V8

9 SN: FSD84894W1G46Q9

10 SN: FSD84894W1G46U0

1 Pak = 10 Stk Pak-EAN: 9 8 12345 6569 55